

			BESCHLUSSVORLAGE		
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Amt Rechnungsamt/ Bürgermeister		Bearbeiter/in Nicole Schmid/ Thomas Geppert		Datum 12.04.2019	
			Drucksache Nr. 32/2019 Anlagen 1		
Beratungsfolge				TOP	
Gemeinderat				7	
				29.04.2019	
Stichwort: Jagdgenossenschaftsversammlung				Az. 787.1	
Veranschlagung 2019		KSt. / Sachkto.:			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrag			

BETREFF

Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen am 06.05.2019

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Abhaltung einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Montag, 06.05.2019, 19:00 Uhr im Rathausaal in Wolfach und trägt dies zustimmend mit.
2. Der Bürgermeister als Vertreter des Jagdvorstands wird beauftragt, bei der Versammlung der Jagdgenossen für eine Verpachtung des Jagdbogens Kinzigtal VI an Oliver Maier zu stimmen.
3. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Übertragung der gesamthaften Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat der Stadt Wolfach bis zum 31.03.2022 zu und nimmt im Übrigen zustimmende Kenntnis zum vorgelegten Satzungsentwurf.
4. Der Bürgermeister (Jagdvorstand) wird beauftragt, bei der Versammlung der Jagdgenossen für die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu stimmen.
5. Der Gemeinderat bestellt die Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Nicole Schmid als Schriftführerin für die Jagdgenossenschaftsversammlung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2022 Vereinbarungen zur Rehwildbejagung mit der Jägerschaft abzuschließen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Der Jagdpachtvertrag des Jagdbezirks Kinzigtal VI wurde zum 31.03.2019 von den Jagdpächtern gekündigt. Hintergrund der vorzeitigen Kündigung war wiederholter und erheblicher Flurschaden bedingt durch Schwarzwild. Die Verwaltung hat deshalb den Jagdbezirk entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft Wolfach am 21.03.2019 im Bürger-Info öffentlich ausgeschrieben. Die nachfolgenden Pachtinteressenten hatten sich bis zum 03.04.2019, 11:00 Uhr für den Jagdbogen beworben:

	Bewerber für den Jagdbogen Kinzigtal VI	Angebot/ha
1.	Oliver Maier, Kreuzbergstr. 4, 77709 Wolfach	4,30 €
2.	Heiner Dieterle, Mühlengrün 10, 77709 Oberwolfach	2,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Jagdbogen an den Höchstbietenden zu verpachten. Da der Bewerber, Oliver Maier bisher noch keinen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft Wolfach geschlossen hat, muss die Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung vor einer Verpachtung einberufen werden.

Die Einladung zur Versammlung wurde bereits am 18.04.2019 im Bürger-Info veröffentlicht. Die Versammlung findet am 06.05.2019 um 19:00 Uhr im Rathausaal in Wolfach statt und soll auch dafür genutzt werden, die seit dem Jahr 2002 unveränderte Satzung den aktuellen Richtlinien des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) anzupassen. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt als Anlage bei. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags. Die Änderungen werden im Einzelnen in der Sitzung erläutert.

Des Weiteren ist folgende Tagesordnung in der Versammlung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
4. Beratung über die Neuorganisation der Jagdgenossenschaft Wolfach ab April 2022
5. Beratung und Beschlussfassung der Übertragung der gesamthaften Verwaltung auf den Gemeinderat bis zum 31.03.2022 (§ 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWMG)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Jagdbogens Kinzigtal VI ab 1. Mai 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdverpachtung
9. Verschiedenes

Unter Top 4 soll gemeinsam mit den Grundstückseigentümern darüber diskutiert werden, welche neue Organisationsform ab April 2022 (Neuverpachtung aller Jagdbezirke) die Bedürfnisse von Jagdgenossen und Jägern am besten abbildet. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Zusammenfassung aller Jagdbögen zu einer großen Jagdgenossenschaft mit einem Gemeindevorstand aufgrund der Gesamtgröße und der unterschiedlichen Revierverhältnisse nicht unbedingt die beste Lösung darstellt.

Gemäß dem JWMG kann die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat als Jagdvorstand nicht mehr auf unbestimmte Zeit erfolgen, weshalb unter Top 5 über eine befristete Übertragung beschlossen werden muss.

Die Jagdgenossenschaft soll zudem unter Top 9 darüber informiert werden, dass der Reinertrag künftig erst nach Ende des vergangenen Jagdjahres, spätestens aber bis zum 30.06. an die Jagdgenossen ausbezahlt wird.

Die im April 2016 mit der Jägerschaft abgeschlossenen Zielvereinbarungen zur Rehwildbejagung liefen Ende März dieses Jahres aus. Für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2022 müssen erneut entsprechende Vereinbarungen mit den Jägern getroffen werden. Die bisherige Form soll beibehalten werden. Lediglich die Abschusszahlen werden bei Bedarf angepasst.

BERATUNG UND BESCHLUSS